

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 44 (1946)

Heft: 8

Artikel: Geburtshilfliche und gynäkologische Instrumente und Handgriffe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghäusgasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Geburtshilfliche und gynäkologische Instrumente und Handgriffe. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Wichtige Mitteilung. — Krankentafel: Krankmeldungen. — Eintritt. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Luzern, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Aus der Praxis. — Lebensreform der Morgenstunde. — Büchertisch.

Geburtshilfliche und gynäkologische Instrumente und Handgriffe.

Die Geburtshilfe ist einer der ältesten Zweige der medizinischen Kunst. Schon in den frühesten Zeiten war es ganz natürlich, daß einer Gebärenden von ihren Angehörigen beigegeben wurde. Meist werden wohl die Mütter der jungen Frauen, die selber geboren hatten, die nötige Hilfe geleistet haben; oder wenn sich eine ältere Frau dabei besonders geschickt erwies, so wurde sie auch außerhalb ihrer Familie beigezogen, und daraus entstand nach und nach der Hebammenberuf. Wir lesen in den ersten Büchern der Bibel, daß schon während der ägyptischen Gefangenschaft die Kinder Israels eigene Hebammen hatten, da ja der Pharao zur Zeit Moses versuchte, ihnen die Ermordung der israelitischen Knäbchen unter der Geburt zu insinuierten. Daß auch bei den Ägyptern die Hilfe bei der Geburt hoch in Ehren stand, beweist der Umstand, daß die höchste Göttin Isis als Geburtshelferin dargestellt wurde.

Eine Art der Hilfe, die weit verbreitet war und die man nicht nur im Mittelmeerkulturreis findet, sondern auch bei den Völkern in den östlichen Gebieten des Stillen Ozeans, ist die Expression, die Beihilfe bei der Austreibung durch Druck von oben. So hat man bei australischen Völkern die Sitte beobachtet, daß der Gebärenden ein Strick um den Bauch gebunden wird und dann mit einem durchgesteckten Stöckchen in der Art des Tourniquet der Bauch zugeschnürt wird, bis das Kind da ist. Daß dies nicht immer ohne schlimme Folgen vor sich geht, ist wohl begreiflich; man erwähnt unter anderem Umfälligkeiten der Gebärmutter gleich nach der Entbindung. Auch bei uns findet sich die Ausdrückung schon in dem „Trostbüchlein“ von Ruff, gedruckt in Zürich 1554.

Aber eine eigentliche Methode mit genauen Vorschriften zu ihrer Ausführung finden wir erst bei Kristeller, der sie vor etwa achtzig Jahren in die Geburtshilfe als anerkannte und unschädliche Methode eingeführt hat. Deshalb nennt man sie heute die Kristeller'sche Expression. Wir brauchen unseren Leserinnen diese Methode nicht zu beschreiben.

Da aber der Druck auf den Gebärmuttergrund wegen der Weichheit dieses Organes und der Biegsamkeit des Kindes nicht sehr große Wirksamkeit besitzt, mußten andere Methoden gefunden werden, die in gewissen Fällen dies erreichen konnten.

Eine Art, in einer früheren Geburtsperiode den Kopf des Kindes bei leicht verengtem Becken den Eintritt zu erleichtern, ist die Hofmeier'sche Impression des Kopfes. Hier will man nicht die letzte Geburtsperiode abkürzen, wie bei Kristeller, sondern der Eintrittsperiode

nachhelfen. Hier wird der Kopf in der Halsfurche und am Vorder- und Hinterhaupt mit den Fingern des Geburtshelfers in das Becken tiefer gedrückt; so kann man manchmal den Eintritt erleichtern. Ja nicht zu verwechseln mit dieser Impression ist diejenige von Peter Müller, die mit der Geburt nichts zu tun hat, sondern nur den Zweck verfolgt, mittels Druck auf die Halsfurche zu erkennen, ob der Kindskopf sich bei einem engen Becken einpressen läßt und so eine spontane Geburt zu erwarten ist, oder ob er sich über dem oberen Rande der Schamfuge vorwölbt und also wahrscheinlich nicht eintreten wird, auch bei kräftigen Wehen. So kann man zum voraus die Notwendigkeit eines Kaiserschnittes bei stärker verengtem Becken voraussehen und sich danach einrichten.

Eine andere Druckmethode ist der Hinterdammgriff und der Mastdarmgriff; zwei Handgriffe, die bezwecken, den Kopf, der schon aus dem Becken ausgetreten ist und nur noch in dem Weichteilkanal steckt, durch Druck von hinten auf die Stirne durch den Damm oder die vordere Mastdarmwand durch über den Damm zu hebeln. Dadurch kann oft nicht nur der letzte Moment der Austreibung abgekürzt, sondern auch ein Dammriß vermieden werden.

Frühzeitig ist wohl auch die Extraktion am Steiß oder besser an den Füßen ausgeführt worden. Es lag jedenfalls nahe, wenn man einen Fuß in der Scheidenöffnung erscheinen sah, daran zu ziehen und so der Gebärenden einen Dienst zu leisten; man war ja gewohnt, das Kind, wenn es austrat, zu empfangen, zu „heben“, daher der Name Hebamme.

Wenn wir nun zu den Instrumenten übergehen, so ist aus alten Abbildungen und auch aus aufgefundenen Kulturresten, z. B. in dem 79 nach Christi Geburt durch einen Vesuvausbruch unter Asche begrabenen Städtchen Pompei, bekannt geworden, daß schon damals Scheiden- oder Mastdarmspiegel benützt wurden. Es handelt sich nicht nur um röhrenförmige Instrumente, sondern auch Klappspiegel aus Metall wurden hergestellt; sie hatten drei Branchen, die aber ziemlich spitz ausliefen. Auch sonst hat man dort chirurgische Instrumente vorgefunden, die zeigen, daß man schon damals bemüht war, auch auf chirurgischem Wege den Kranken zu helfen. Und dabei muß man nicht vergessen, daß das, was damals verschüttet wurde, sicher aus noch viel älterer Zeit stammte, nicht als Fabrikat, aber als Idee und Benützung.

Die Geburtszange, um gleich von diesem wichtigen Instrumente zu sprechen, war schon im 17. Jahrhundert von dem englischen Geburtshelfer Chamberlen erfunden worden, der

aber diese Erfindung als ein Geheimnis hütete und es nur seinem Sohne offenbarte, so daß die Zange nicht von anderen Geburtshelfern benützt werden konnte. Der Franzose Mauriceau soll der Erfindung teilhaftig geworden sein; die Zange von Chamberlen fand man zufällig erst 1818 in einem Landhause, das der Familie gehört hatte, auf, als andere, neu erfundene Modelle schon allgemein im Gebrauch waren.

Ein Chirurg in Gent in Flandern erfand 1723 ebenfalls eine Geburtszange, deren Griffe aber nicht gekreuzt waren, sondern parallel durch ein Tuch zusammengebunden wurden, wenn die beiden Köpfe richtig lagen. Dieser mit Namen Palfyn muß als wirklicher Erfinder angesehen werden. Nun wurden Geburtszangen durch mannigfache Abänderungen von den verschiedensten Geburtshelfern konstruiert; der französische Chirurg Levret, der Engländer Smellie; der erste eine lange, der zweite eine kurze, gedrungene Zange. Levret brachte eine Beckenkrümmung an, die bis dahin gefehlt hatte, um schon in früheren Stadien der Geburt damit eingreifen zu können, und nicht nur bei schon ganz tief stehendem Kopfe. Durch Kombination der beiden Zangen entstand die heute noch meist benützte Nägelesche Zange, die gedrungen und kurz und doch mit einer Beckenkrümmung versehen ist. Erst in neuester Zeit kam der Schwede Kjelland auf die Idee, die Beckenkrümmung wieder aufzugeben und der Zange statt eines festen ein gleitendes Schloß zu geben; damit bezweckt er, den Kopf in jedem Durchmesser fixieren zu können und die Zange als hohe Zange schon bei hochstehendem Kopfe zu benützen.

Der Gedanke, bei hochstehendem Kopfe mittels der Zange den Kopf durch das Becken zu ziehen, war nicht neu; eine zu diesem Zwecke angefertigte Zange erfand um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der große französische Geburtshelfer Tarnier, indem er das Schloß zum Feststellen einrichtete und dort einen nach unten gerichteten Handgriff anbrachte, so daß in der Richtung senkrecht zur Beckeneingangsebene gezogen werden konnte. Aber schon vorher hatte in Bern Professor Hermann der Jüngere den gleichen Gedanken gehabt, und sein Modell war fast ganz dasselbe wie das Tarnier'sche. Professor Peter Müller schickte damals die gedruckte Abhandlung Hermanns an die entsprechende Stelle in Paris; aber es bekümmerte sich keiner darum, und die Hermann'sche Achsenzugszange heißt heute immer die Tarnier'sche.

Außer der Zange wurden auch andere Methoden versucht, um bei Kopflagen die Geburt durch Herausheben der Frucht zu beenden. So erfand der englische Geburtshelfer Chapman im 17. Jahrhundert ein „Gillet“, wie er seine

Vorrichtung nannte. Aber auch er gibt in seinem Buche keine Erklärung darüber; er berichtet nur, daß er damit den Kopf des Kindes häufig glücklich herausgezogen habe. Fillel scheint ein Netzchen zu bedeuten; es ist möglich, daß er ein solches von der Scheide aus über den Kopf des Kindes streifte und dann damit die Extraktion bewerkstelligte.

Während man zuerst glaubte, mit der Zange nun jede Geburt leicht beenden zu können, stellten sich mit der größeren Erfahrung die Schwierigkeiten und Gefahren ein, die nach einer genauen Anzeigestellung riefen; so kamen die Geburtshelferschulen dazu, immer genauere Bedingungen für die Anwendung dieses in so vielen Fällen gegenreichen Instruments aufzustellen. Auch wurde die Anwendung der hohen Zange nie eine geläufige Operation, sondern blieb auf wenige streng gesonderte Fälle beschränkt. Zu ihrer Anwendung sind nur ganz gewiegte Geburtshelfer berechtigt und dieser Eingriff wird höchst selten ausgeführt. Allerdings gab es eine Zeit vor etwa hundert Jahren, wo ein Professor Oslander für eine aktive Geburtshilfe eintrat und fast jede Geburt künstlich beendete; aber die Folgen für die Mütter und die Kinder waren derart, daß der größte Teil seiner Berufsgenossen diese Art der Geburtshilfe ablehnte und nachher die konservative Richtung, die bis zum äußersten zuwartete und die natürlichen Kräfte wirken ließ, die Oberhand gewann. Leider scheint seit einigen Jahren wieder ein aktiver Zug in die Geburtshilfe gekommen zu sein, besonders was den Kaiserschnitt anbetrifft.

Als Vorläufer der Zangenlöffel wäre noch ein Instrument zu erwähnen, das etwa einem einzigen solchen Löffel glich; man versuchte damit, den Kopf aus dem Becken herauszuhebeln.

Dieser Hebel wurde von der Zange völlig verdrängt.

Die Zerstückelung des Kindes unter der Geburt ist auch eine schon alte Operation; allerdings wurde sie auch früher wohl meist erst dann angewandt, wenn das Kind abgestorben war, und für die Mutter war dann oft auch keine Rettung mehr. Denn durch die lange unfruchtbare Geburtstätigkeit, besonders in der Zeit vor den antiseptischen Maßnahmen, war der Infektion Tür und Tor geöffnet. Justine Siegemund benützte bei abgestorbenem Kinde, wo, wie sie besonders eindringlich bemerkt, das Kind schon teilweise mazeriert ist und die Schädelknochen nur mehr lose miteinander verbunden sind, einen scharfen Haken, mit dem sie in den Schädel eindrang und (wohl nach Abfließen des Gehirns) den zertrümmerten Schädel herauszog. Sie benützte später einen weniger scharfen und breiteren Haken und zeigt noch eine Erfindung, die sie aber selber nie benützt habe, zwei mit Ketten verbundene Haken.

Später hat man dann die Verkleinerung des kindlichen Kopfes als Operation manchmal auch bei lebendem Kinde verwendet; meist allerdings erst nach Absterben der Frucht. Doch wartete man nicht mehr solange, bis das Kind schon Fäulniserscheinungen zeigte und ein Gestank dies anzeigte. Die dafür erfundene Operation brauchte entsprechende Instrumente, die erst erfunden werden mußten. Wir sprechen von dem Trepan und dem scherenförmigen Perforatorium. Glücklicherweise sind diese Operationsmethoden nur selten anwendbar, denn nichts ist für den Arzt und für die Angehörigen der Kreißenden schrecklicher, als ein mit perforiertem Kopfe geborenes Kind, das noch zu schreien anfängt.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein zu der Donnerstag, den 22. August, um 14 Uhr stattfindenden Versammlung in der „Aarau-Stube“ in Aarau. Der Delegiertenbericht, sowie wichtige Traktanden werden bekanntgegeben.

Herr Dr. Baumann vom Kinderhospital hält uns einen Vortrag. Alle, die in den letzten Wiederholungskursen waren, lernten die große Umstellung kennen. Damit die Hebammen und zukünftigen Wiederholungskurs-Teilnehmerinnen es weniger schwer haben, diese Methode zu verarbeiten, versuchten wir Herrn Dr. Baumann zu einem Vortrag zu gewinnen. Erscheint deshalb recht zahlreich.

Die Vorstandsmitglieder sind gebeten, eine halbe Stunde früher zu erscheinen.

Auf frohes, vielfältiges Wiedersehen!

Frau Fehle, Präsidentin.

* * *

Hebammentag in Aarau.

Am 10. Juli 1946 wurde in Aarau unter der Leitung von Herrn Pfarrer Naef von Holderbank ein ganztägiger Kurs für reformierte Hebammen durchgeführt. Fünfzig Teilnehmerinnen aus allen Teilen des Kantons fanden sich zusammen. In gemeinsamer Besinnung und Aussprache vertieften wir uns in die Aufgaben der Hebamme in ihrem Dienst an der christlichen Gemeinde und sahen beglückt — und doch wieder fast erschrocken über der Größe der Aufgabe und unserer Unzulänglichkeit — die vielfachen Möglichkeiten zu selbstständiger Tätigkeit innerhalb unserer Berufsarbeit.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in allen Kantonen unseres lieben Schweizerlandes Hebammentage solcher Art durchgeführt würden, denn wir haben Hilfe nötig und die Gemeinde hat wiederum unsere Hilfe nötig.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Kurstag und danken auch an dieser Stelle allen, die diese Tagung veranlaßt und durchgeführt haben, recht herzlich! Schwester Klara Gimmi.

Sektion Baselland. Unsere in der Juli-Nummer angefragte Vereinsversammlung kann nicht am 20. August, sondern erst

am 29. August (Donnerstag)

stattfinden. Wir treffen uns an diesem Tag um 14 Uhr im Gasthof zur Sonne in Läuferfingen. Wegen der schlechten Bahnverbindung wird ein Autocartransport dorthin organisiert, welchem sich die Hebammen aus den verschiedenen Orten nach folgendem Fahrplan anschließen können:

Basel ab 13.10

Besammlung: Aeschenplatz (beim Turmhaus) für alle Teilnehmerinnen aus dem unteren Bezirk.

Muttenz circa 13.15

Besammlung bei Molkerei Leupin.

Pratteln circa 13.20

Besammlung: Ecke Salinenstraße/Hohenrainstraße.

Frenkendorf-Züllinsdorf 13.25

Besammlung beim Polizeiposten.

Liestal circa 13.30

Besammlung beim Kantonalbankgebäude (für die Hebammen aus dem Waldenburger- und Reigoldswilertal).

Sissach circa 13.40

Besammlung: Bahnhof (für die Teilnehmerinnen aus dem übrigen oberen Baslerbiet).

Rechtzeitige Besammlung an den Durchfahrtsstellen ist unerlässlich.

Unserer Versammlung werden willkommene hohe Gäste beizubringen, und zwar der zurückgetretene Sanitätsdirektor, Herr alt Regierungsrat Mosmann, welcher unseren Bestrebungen

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wichtige Mitteilung.

Wir möchten alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins dringend ersuchen, die Broschüre „Die Hebammen, ihre Anstellung und Einkommensverhältnisse in den Kantonen“, bearbeitet von Fräulein Gertrud Niggli, unbedingt zu bestellen. Der Preis beträgt Fr. 2.50 und kann durch eine Postkarte bezogen werden beim Frauensekretariat, Werkurststraße 45, Zürich.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Frau Schaffer.	Frau Saameli.
Selben (Thurgau)	Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 99197	Tel. 51207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Schwester Luggi Meyer, Riehen
 Frau Stöckli, Reinach
 Frl. Haas, Udligenswil
 Frau Gschwind, Thertwil
 Mme. Rouge, Nigle
 Mme. Durand, Spiez
 Mme. Auberson, Effretines
 Frl. Wicki, Entlebuch
 Frau Hubeli, Frib
 Frau Euter, Kolliken
 Frau Sigon-Schaad, Grenchen
 Frau Weyeneth, Madretsch
 Frau Ida von Rohr, Wetzikon
 Frau Hasler, Aarberg
 Frau Bächler, Drösolina
 Frl. Camenisch, Rhodüns
 Frau Jäger, Arosa
 Mme. Steinmann, Carouge
 Frau Trösch, Kirchkindach

Frau Rüttimann, Basadingen
 Frau Weibel, Zweisimmen
 Frau Treisch, Amsteg
 Mlle. Golay, Le Sentier
 Frau Buichard, Alterswil
 Frau Winet, Bördertal
 Frau Schmutz, Boll
 Frau Albiez, Basel
 Frau Huber-Angst, Baden
 Frau Wuest, Wilbegg
 Frl. Niedermann, Rorschach
 Mme. Wohlhauser, Romont
 Frau Winet, Bördertal
 Mme. Hänni, Sonvilier
 Frl. Blindenbacher, Bern
 Frl. Schwarz, Interlaken
 Mme. Kaiser, Estavayer
 Frau Landolt, Derlingen
 Frau Thalman, Embrach
 Frau Furrer-Bucher, Balm/Messen
 Mme. Burnier, Ber
 Frau Sprenger, Müllheim
 Frau Hasler, Basel
 Mlle. Bodoz, Chexbres

Eintritt:

141 Mlle. Adrienne Chevalley, Nyon.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassenkommission:

C. Herrmann.

Todesanzeigen.

In Chavannes starb in ihrem 59. Altersjahre

Mme. Berthe Pittier

und in Arbon starb im Alter von 71 Jahren

Frau Hältner

Gedenken wir in Liebe der Dahingegangenen.

Die Krankenkassenkommission.